

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Einrichtung einer Klasse mit dem Profil "Technik und Management" am Technischen Gymnasium der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde nach § 30 Schulgesetz, am Technischen Gymnasium an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen ein Zug mit dem Profil „Technik und Management“ eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung durchzuführen und die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Der Zug mit dem Profil „Technik und Management“ ersetzt am dreizügigen Technischen Gymnasium der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule einen Zug mit dem Profil „Mechatronik“, sodass kein zusätzlicher Raum- oder Ausstattungsbedarf entsteht.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

An der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen soll ab dem Schuljahr 2018/2019 am Technischen Gymnasium ein Zug mit dem Profil „Technik und Management“ eingerichtet werden. Am dreizügigen Technischen Gymnasium wird damit ein Zug mit dem Profil „Mechatronik“ ersetzt. Die Einrichtung dieses Profils stellt eine sinnvolle Erweiterung des Ausbildungsangebots für zukünftige technische Fachkräfte dar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen hat den Schulträger gebeten, am Technischen Gymnasium einen Zug mit dem Profil „Technik und Management“ als Ersatz eines Zuges „Mechatronik“ einzurichten. Das Profil „Technik und Management“ wird bisher im Landkreis Reutlingen nicht angeboten und stellt eine sinnvolle Abrundung des Bildungsangebotes für zukünftige technische Fachkräfte dar. Mit Schreiben vom 31.07.2017 (Anlage) hat die Schulleitung die Einrichtung des Profils ausführlich begründet.

2. Gemäß § 30 und § 30a Schulgesetz ist für die Einrichtung des Profils eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Gemäß § 30c Schulgesetz ist für die Einleitung des Verfahrens der Beschluss des Kreistages erforderlich. Als Raumschaft für die regionale Schulentwicklung nach § 30c Nr. 2 Schulgesetz wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen die Landkreise Reutlingen und Tübingen festgelegt. Zur Einrichtung dieses Profils werden die beruflichen Schulen des Landkreises, die privaten beruflichen Schulen und der Landkreis Tübingen angehört. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.
3. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nach der Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen erforderliche Mindestschülerzahl von 24 Schülern dauerhaft erreicht wird. Mit dem gleichzeitigen Wegfall des dritten Zuges Mechatronik wird auch die Vorschrift der Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen erfüllt, dass in der Regel ein neuer Bildungsgang an einem Standort nur eingerichtet werden darf, wenn im gleichen Ressourcenumfang ein anderer Bildungsgang oder Zug des anderen Bildungsgangs eingestellt wird.
4. Der erforderliche Schulraum kann durch den gleichzeitigen Wegfall des dritten Zuges Mechatronik sichergestellt werden.